

# **Hinweise zu den Neuregelungen im Schornsteinfegerhandwerk**

## **Hintergrund**

Das neue Recht stellt einen Kompromiss dar zwischen den Forderungen der europäischen Kommission auf der einen und den Interessen des Schornsteinfegerhandwerks auf der anderen Seite. Die Kommission hatte insbesondere beanstandet, dass die selbständige Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks auf nur einen Bezirksschornsteinfegermeister pro Bezirk beschränkt war. Die Angehörigen des Schornsteinfegerhandwerks wurden bisher ausschließlich ohne Wettbewerb hoheitlich tätig und hatten demgegenüber bisher keine Chance, sich auf einen Wettbewerb einzustellen, da Ihnen die Ausübung von Nebentätigkeiten grundsätzlich verboten war.